

Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
z.H. Herr Fröhlich
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Bremen, 21.01.2022

Verbesserung der Verkehrssicherheit und Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen

Hier: Mitteilung über die erneute Prüfung von Tempo 30 Strecken in Blumenthal

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

Bremen weit sind alle Einrichtungen, für die Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen bisher nicht angeordnet wurde, überprüft worden. Für den Stadtteil Blumenthal trifft dies auf die Kita der Ev. Gemeinde Rönnebeck-Farge, die Kindertagesstätte Bunte Wese, die Kita Wasserturm, das Stiftungsdorf Rönnebeck und die Kindertagesstätte Villa am Löh zu.

Nach der VwV-StVO zu § 41 Vorschriftzeichen, hier zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit, kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit (hier Tempo 30) verzichtet werden, wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten sind. Grundlage für die Bewertung sind dabei die gutachterlich bzw. durch die BSAG ermittelten Zeitverluste, die in der Summe durch die Anordnung von Tempo 30 vor den Einrichtungen im jeweiligen Linienverlauf zu erwarten sind.

In die Gesamtabwägung sind die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen einzubeziehen. Das Amt für Straßen und Verkehr hat sämtliche Einrichtungen in Bremen, in deren Eingangsbereichen auf Grund der Summe der negativen Auswirkungen auf den ÖPNV bisher kein Tempo 30 angeordnet wurde, unter Sicherheitsgesichtspunkten (Vorhandensein von Anlagen für den Fußverkehr, Anlagen für den Radverkehr, Schutzeinrichtungen vor Kindergärten, Querungshilfen, Parksituation) überprüft. Sofern hier keine Sicherheitsdefizite festgestellt wurden, liegt nach Abwägung mit den dargestellten Auswirkungen auf den ÖPNV keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor.

Im Falle festgestellter Defizite wurden konkrete infrastrukturelle Maßnahmen geprüft, um die Verkehrssicherheit vor Ort zu erhöhen. Sollten infrastrukturelle Maßnahmen vor Ort nicht umsetzbar



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

sein, wurde unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den ÖPNV eine Einzelanordnung von Tempo 30 geprüft.

Die Prüfung hat im Einzelnen für folgende Einrichtungen in Blumenthal ergeben:

- **Kita der Ev. Gemeinde Rönnebeck-Farge**

In der Farger Straße verkehrt die BSAG-Buslinie 90. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvverlauf (8 Einrichtungen) negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor der Kindertagesstätte grundsätzlich abgesehen werden müsste. Gleichwohl hat die Sicherheitsüberprüfung ergeben, dass im Eingangsbereich dieser Einrichtung keine Querungshilfe in der Farger Straße vorhanden ist. Da der Straßenraum die Einrichtung einer Querungshilfe ohne erheblichen baulichen Aufwand und ggf. mit Baumverlusten nicht zulässt, wird in diesem Einzelfall nach Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV Tempo 30 vor dieser Einrichtung angeordnet.

- **Kindertagesstätte Bunte Weser**

In der Lüssumer Straße verkehrt die BSAG-Buslinie 94. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvverlauf (4 Einrichtungen) ebenfalls negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor der Kindertagesstätte grundsätzlich abgesehen werden müsste. Gleichwohl hat die Sicherheitsüberprüfung ergeben, dass im Eingangsbereich dieser Einrichtung keine Querungshilfe in der Lüssumer Straße vorhanden ist. Da der Straßenraum die Einrichtung einer Querungshilfe ohne erheblichen baulichen Aufwand nicht zulässt und zudem nur eingeschränkte Sichtverhältnisse auf eine Querungshilfe (Kurvigkeit des Straßenverlaufs) bestünden, wird in diesem Einzelfall nach Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV Tempo 30 vor dieser Einrichtung angeordnet.

- **Kita Wasserturm**

In der Mühlenstraße verkehren die BSAG-Buslinien 95 und 96. Für die Linie 95 werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvverlauf (7 Einrichtungen) negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor der Kindertagesstätte grundsätzlich abgesehen werden müsste. Gleichwohl hat die Sicherheitsüberprüfung ergeben, dass im Eingangsbereich dieser Einrichtung nur ein einseitiger Radweg in der Mühlenstraße vorhanden ist. Da die Straßenraumbreite weder die Herstellung eines zusätzlichen Radwegs noch die Anlage eines Schutzstreifens auf der Fahrbahn zulässt, wird in diesem Einzelfall nach Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV Tempo 30 vor dieser Einrichtung angeordnet.

- **Stiftungsdorf Rönnebeck**

An der Dillener Straße verkehrt die BSAG-Buslinie 90. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvverlauf (8 Einrichtungen) negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 bisher abgesehen wurde. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linie 90 wurde nicht befürwortet.

Die Sicherheitsüberprüfung der Einrichtung hat ergeben, dass keine Sicherheitsdefizite bestehen. Somit liegt in Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV weiterhin keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor.

- **Kindertagesstätte Villa Am Löh**

An der Landrat-Christians-Straße verkehren die BSAG-Buslinien 91, 92 und 94. Für die Linien 92 (2 Einrichtungen) und 94 (4 Einrichtungen) werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienverlauf negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 bisher abgesehen wurde. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linien 92 und 94 wurde nicht befürwortet.

Die Sicherheitsüberprüfung der Einrichtung hat ergeben, dass keine Sicherheitsdefizite bestehen. Somit liegt in Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV weiterhin keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor.

Auch wenn nach § 45 Abs. 1b S. 2 und Abs. 1c StVO und der Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirG) kein Einvernehmensrecht bei Anordnungen des Verkehrszeichens 274 (Tempo 30-Streckengeschwindigkeit) besteht, wird die Straßenverkehrsbehörde den strittigen Fall

- **Stiftungsdorf Rönnebeck**

der Obersten Straßenverkehrsbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Entscheidung vorlegen. Sollte im Fall

- **Kindertagesstätte Villa Am Löh**

Tempo 30 in der Landrat-Christians-Straße vom Beirat gefordert werden, wird in gleicher Weise verfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidt unter Tel. 361-89268 zur Verfügung. Die BSAG erhält eine Durchschrift des Schreibens.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag